



Sperrung der Tunnelstraße

Die Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB) baut auf der Südseite des Hauptbahnhofs ein neues Fahrradparkhaus das gleichzeitig als sogenanntes „Zugangsbauwerk“ einen barrierefreien Zugang zur Hauptbahnhofsunterführung – als Wegeführung zwischen dem Lindenhof und der Innenstadt sowie zu den Bahngleisen – gewährleistet wird. Die Bauarbeiten am Zugangsbauwerk haben bereits Ende 2020 begonnen und werden voraussichtlich bis Ende 2022 andauern. Im Zuge des Baufortschritts verändern sich ab Ende Mai 2021 die Verkehrswege für den Fuß-, Rad- und Autoverkehr im Umgebungsbereich des Hauptbahnhofs. Zur grundsätzlichen Aufrechterhaltung der Verkehrsfrequenzen zwischen der Mannheimer Innenstadt und dem Lindenhof wurden seitens der Stadt Mannheim in Kooperation mit der MPB, der Bundespolizei und dem Bahnhofsmanagement der Deutschen Bahn für die jeweiligen Verkehrssparten Verkehrswege- und Umleitungskonzepte erarbeitet.

Die Tunnelstraße wird für den motorisierten Verkehr vollständig gesperrt. Der Fuß- und Radverkehr sowie Einsatz- und Rettungsfahrzeuge können die Tunnelstraße weiterhin uneingeschränkt nutzen. Außerdem bleibt die Zufahrt zum Parkhaus in der Tunnelstraße erhalten.

PKW-Umleitungen: Der Autoverkehr Richtung Lindenhof, wird über eine ausgeschilderte knapp vier Kilometer lange Umleitung geführt. Hier: Bismarckstraße – Reichskanzler-Müller-Straße – Schwetzingen Straße – Helmut-Kohl-Straße (Südtangente). Der Autoverkehr Richtung Norden kann weiterhin über die Helmut-Schmidt-Brücke fahren. Die Umleitungsbeschilderungen werden zeitnah eingerichtet. Mit Sperrung der Tunnelstraße für den Autoverkehr, errichtet die MPB auf der westlichen Seite des Hauptbahnhofs

(auf der Höhe Revier Bundespolizei) eine Behelfstreppe, damit Fußgängerinnen und Fußgänger von der Gleisanlage oder vom Bahnhofsvorplatz direkt in die Tunnelstraße gelangen können.

Sperrung der Hauptbahnhofsunterführung für den fußläufigen Verkehr

Ab voraussichtlich Mitte Juni bis Ende Februar 2022 wird die Hauptbahnhofsunterführung für den fußläufigen Durchgangsverkehr direkt am Zugangsbereich auf der Lindenhofseite für mehrere Monate vollständig gesperrt. Ersatzweise wird für den Fußverkehr eine Umleitungsführung durch die Tunnelstraße mit entsprechender Hinweisbeschilderung eingerichtet. Von Seiten des Hauptbahnhofs bleibt der Zugang zu den Gleisen als Sackgasse erhalten. Sämtliche Gleise sind wie gewohnt erreichbar. Ein barrierefreier Zugang zwischen dem Hauptbahnhof und dem Lindenhof ist grundsätzlich durch die Tunnelstraße gewährleistet. Mobilitätseingeschränkten Personen steht durch die Nutzung des ÖPNV (Haltestelle MA-Hauptbahnhof – Haltestelle MA-Hauptbahnhof Süd) eine barrierefreie Verkehrsverbindung zwischen dem Hauptbahnhof und dem Lindenhofplatz zur Verfügung.

Sperrung der Tunnelstraße für den Durchgangsverkehr ab März 2022

Ab März 2022 bis voraussichtlich Ende 2024 startet die Deutsche Bahn mit erforderlichen Sanierungsarbeiten im Gleisbereich. Die Tunnelstraße wird ab diesem Zeitpunkt für sämtliche Durchgangsverkehre vollständig gesperrt. Die Zufahrt zum Parkhaus in der Tunnelstraße bleibt weiterhin erhalten. Eine erforderliche Umleitungsbeschilderung für den Fuß- und Radverkehr wird entsprechend eingerichtet. jps

Mannheimer Ferienexpress „Steig Ein“ mit Sommerferien-Angeboten

Der Vorverkauf für das „Steig Ein“-Programm der Jugendförderung im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt wird dieses Jahr erstmals per Online-Buchung über die Ferienplattform Mannheim möglich sein. Ab sofort können die Ferienprogramme von zuhause unter www.ferienplattform-mannheim.de gebucht werden.

Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, kann das beliebte Sommerferienangebot Ferienexpress „Steig Ein“ der Jugendförderung der Stadt Mannheim dieses Jahr wieder unter Berücksichtigung der dann geltenden Corona-Hygienebedingungen stattfinden. Die Programme für Kinder und Jugendlichen im Alter von acht bis 16 Jahren können den jeweiligen Bedingungen auch kurzfristig angepasst werden und werden mit einer verringerten Gruppengröße angeboten. Insgesamt 330 Teilnehmendenplätze stehen bei den Tages- und Übernachtungsangeboten zur Verfügung. Das Ferienangebot findet in den ersten beiden Sommerferienwochen von Samstag, 31. Juli, bis Sonntag, 15. August, statt.

Bei 13 Tagesfreizeiten können sich die Teilnehmenden bei Sport und Spiel austoben oder die Natur erkunden. Es werden folgende Programme angeboten: „Wander- und Ausflugsprogramm“, „Der Natur auf der Spur“, „Tischtennis in Kooperation mit dem TSV Mannheim-Neckarau“, „Ballspiele in Kooperation mit der PSG Mannheim-Neckarau“, „I can Dance!“, „Klettern im Mannheimer Seil-

garten“ und ein „BMX- und MTB-Kurs“, bei dem die Kinder und Jugendlichen auf dem Gelände des Mountainbike- und BMX-Vereins MCCC Mannheim ihr Talent auf die Probe stellen können. Erstmals können Kids auch beim „Parkours-Training“ ihre Geschicklichkeit und Beweglichkeit in Mannheim trainieren. Die Tagesprogramme finden in Mannheim und der näheren Umgebung der Metropolregion Rhein-Neckar statt.

Bei den insgesamt neun Übernachtungsfreizeiten werden in den Sommerferien die Zelte jeweils für acht Tage aufgebaut. Auch hier erwartet die Kinder und Jugendlichen ein vielfältiges Programm: Gezeltet wird bei den „Piraten und Strandläufern an der Nordsee“, der „Bodenseefreizeit“, dem „Klettern in der Südpfalz“, dem „Windsurfen am Brombachsee“, beim „Abenteurer Natur“, bei der „Kanutour auf der Altmühl“ sowie beim „Wakeboarden und Stand-up-Paddling am Brombachsee“.

Das komplette „Steig Ein“-Angebot kann als Programmheft bei der Jugendförderung angefordert sowie im Internet unter www.ferienplattform-mannheim.de oder www.majo.de/steigein abgerufen werden. Über www.ferienplattform-mannheim.de erfolgen auch die Anmeldungen. Nähere Informationen gibt Willi Deventer, Ansprechpartner der Abteilung Jugendförderung telefonisch unter 0621/293-3663 oder per E-Mail an stein@mannheim.de. jps

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Bekanntmachung gemäß Infektionsschutzgesetz

Die Stadt Mannheim hat als zuständiges Gesundheitsamt auf Grundlage des § 28b Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim die Bekanntmachung zur Unterschreitung des Schwellenwertes 100 erlassen. Die Bekanntmachung kann unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Amtsblatt-Ausgabe eingesehen werden.

Unterschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an fünf aufeinander folgenden Werktagen: Öffnungsschritt 1

Unterschreitet eine Region an fünf Werktagen in Folge die Grenze der Inzidenz von 100, tritt die sogenannte „Bundesnotbremse“ außer Kraft und weitere Öffnungsschritte sind entsprechend der Vorgaben des Landes möglich. Das RKI hat am 21. Mai eine Sieben-Tage-Inzidenz von 93,4 für den Stadtkreis Mannheim gemeldet. Das Gesundheitsamt hat daher am 21. Mai bekannt gemacht, dass die Inzidenz im Stadtgebiet Mannheim an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Schwelle von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern an sieben Tagen unterschritten hat. Maßgeblich für die Zählweise sind hierbei die vom Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Zahlen, die jeweils am Tag nach der Veröffentlichung des Landesgesundheitsamts veröffentlicht werden. Erste Öffnungsschritte sind danach seit 23. Mai möglich.

Die möglichen Öffnungen sind hier nachzulesen: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg. Weitere Informationen finden sich hier: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/sichere-oeffnungsschritte-bei-sinkenden-inzidenzen

Indem die sogenannte „Bundesnotbremse“ außer Kraft tritt, entfallen zugleich die Ausgangsbeschränkungen und es gelten lockere Kontaktbeschränkungen. Demnach sind seit Sonntag Treffen im öffentlichen oder privaten Raum von zwei Haushalten mit maximal fünf Personen möglich, Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und vollständig geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Sollten die Inzidenzwerte an drei aufeinander folgenden Tagen wieder die Schwelle

von 100 überschreiten, greift die „Bundesnotbremse“ erneut und die erste Öffnungsstufe entfällt wieder. Hierbei zählen Inzidenzschwellenüberschreitungen an Sonn- und Feiertagen mit. Die Überschreitung wäre wiederum ortsüblich bekannt zu machen und die Rechtswirkungen treten am übernächsten Tag ein.

Allgemeinverfügung zu Maskenpflicht und Alkoholverbot

Die Stadt Mannheim hat die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht und zum Alkoholverbot verlängert und an die aktuelle Version der CoronaVO angepasst. Neu aufgenommen wurde zum Beispiel die Ausnahme vom Ausschank- und Konsumverbot für zugelassene Freischankflächen des Gastgewerbes. Die Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung zu Maskenpflicht und Alkoholverbot vom 23. April 2021 und ist bis zum 21. Juni 2021 befristet. Sie gilt seit 23. Mai. Die Allgemeinverfügung kann unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Amtsblatt-Ausgabe eingesehen werden.

Weitere Öffnungen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei familienunterstützenden frühen Hilfen

Das Sozialministerium des Landes hat weitere Öffnungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie für familienunterstützende frühe Hilfen angekündigt. Die hierfür notwendigen Änderungen der Corona-Verordnung Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit traten am 17. Mai ebenso in Kraft wie die neu gefassten Regelungen der Corona-Verordnung Familienbildung und frühe Hilfen. Die neu gefassten Regelungen der Corona-Verordnung Familienbildung und frühe Hilfen sehen unter anderem vor, dass ab einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und der Frühen Hilfen Angebote für alle Familien – zum Beispiel Kurse für die Eltern von Neugeborenen oder zu Erziehungsthemen – wieder in Präsenz möglich sind.

Laut der Mitteilung des Landes gilt Folgendes: Sieben-Tage-Inzidenz kleiner/gleich 100: Gruppenangebote der Kinder- und Jugendarbeit in Präsenz mit 18 Personen im Außenbereich und 12 Personen im Innenbereich. Angebote der Jugendsozialarbeit sind mit 18 Personen möglich. Wenn zu Beginn des Angebots ein Nachweis über eine negative Corona-Testung, eine Genesung in den vergangenen sechs Monaten oder eine erfolgte Impfung erbracht wird, wird die Teilnahme von 120 Personen im Freien und 18 Personen in geschlossenen Räumen ermöglicht. Ein Nachweis per Antigentest darf nicht weiter als maximal 48 Stunden und der Nachweis per PCR-Test nicht weiter als maximal 72 Stunden vor Beginn des Angebots zurückliegen. Der Nachweis per Testung muss zweimal in der Woche erneut erbracht werden, wenn es sich um ein mehrtägiges Angebot handelt.

Bei niedrigeren Inzidenzzahlen ist eine Er-



höhung der jeweiligen Teilnehmerzahl möglich. Das Ministerium kündigte auch an, zeitnah Rahmenbedingungen festzulegen, unter denen Angebote mit Übernachtung außerhalb des eigenen Haushalts möglich sind. In den Pfingstferien sollen durch Modellprojekte entsprechende Erfahrungen gesammelt werden, die dann in den Sommerferien genutzt werden können.

Wohnmobilstellplatz geöffnet

Der Wohnmobilstellplatz in Neuostheim ist unter Beachtung der aktuell geltenden Corona-VO wieder geöffnet. Gemäß § 28b Absatz 2 IfSG und § 21 CoronaV BW kann der Stellplatz wieder für touristische Zwecke geöffnet werden. Vor Anreise sind folgende Auflagen zu beachten: Der Zutritt zum Stellplatz wird nur mit negativem tagesaktuellem Corona-Test (max. 24 Stunden alt), Genesenen- oder Impfnachweis gewährt. Auf dem gesamten Stellplatz gilt die Maskenpflicht. Hierzu müssen folgende Daten vollumfänglich, im Voraus, an den Fachbereich Sport und Freizeit (fb52@mannheim.de) gesendet werden:

- Name / Vorname
- Telefonnummer
- E-Mail
- An- und Abreisdatum
- Tagesaktuellen Corona-Test (muss alle 3-Tage erneuert und vorgezeigt werden), Genesenen- oder Impfnachweis als Anlage

Stadtbibliothek Mannheim erweitert ihr Angebot

Die Stadtbibliothek Mannheim hat ihr Angebot um „click & meet“ erweitert: Nach vorheriger Terminvereinbarung können Kundinnen und Kunden begrenzter Anzahl wieder die Räumlichkeiten für bis zu einer halben Stunde besuchen. Ab sofort können die Zentralbibliothek N1, die Kinder- und Jugendbibliothek, die Musikbibliothek im Dalberghaus sowie die Zweigstellen Rheinau, Neckarau und Herzogenried besucht werden. Am Montag, 31. Mai, folgen die Zweigstellen Käferthal, Schönau und Sandhofen, am Montag, 7. Juni, Feudenheim, Friedrichsfeld, Neckarstadt-West, Seckenheim und Vogelstang. Weiterhin ist es möglich, Bücher kostenpflichtig vorzubestellen und vor Ort in der Zentralbibliothek, Kinder- und Jugendbibliothek, Musikbibliothek sowie den Zweigstellen abzuholen. Das digitale Angebot der Stadtbibliothek Mannheim steht auch weiterhin zur Verfügung. jps

Aus dem Gemeinderat vom 18. Mai

In seiner Sitzung am 18. Mai hat der Gemeinderat entschieden, dass Angelika Pietsch auf Vorschlag des CDU-Kreisverbands als Nachfolgerin für Prof. Dr. Alfred Wiecezorek in den Bezirksbeirat Feudenheim bestellt wird. Auf Vorschlag des Kreisverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zudem Jutta Schroth als Nachfolgerin für Zora Brändle in den Bezirksbeirat Innenstadt/Jungbusch bestellt.

16 Millionen zusätzlich für den Schulbau

In einem weiteren Tagesordnungspunkt ging es um laufende und geplante Schulbaumaßnahmen. Bei zehn Maßnahmen haben sich Kostensteigerungen von insgesamt 16,2 Mil-

lionen Euro gegenüber dem bereits vom Gemeinderat genehmigten Budget ergeben. In den vergangenen Jahren hatte der Gemeinderat umfangreiche Schulbaumaßnahmen bewilligt, insbesondere in großen Umfang mit dem „100-Millionen-Euro-Programm“ im Zusammenhang mit der Bundesförderung durch das Kommunal-Investitionsförderungsgesetz (KInVG). Bei sechs der Maßnahmen kam es nun zu Mehrkosten gegenüber den bewilligten Ansätzen von insgesamt 15,5 Millionen Euro. Da die Anmeldung zum Förderprogramm zum KInVG sehr kurzfristig erfolgen musste, beruhten die Haushaltsanmeldungen für diese Maßnahmen zunächst auf Kostenschätzungen. Aktuell gibt es in

Mannheim 80 öffentliche Schulen, die baulich alle von der BBS betreut werden. Insgesamt ergibt sich über alle derzeit von der BBS betreuten Schulmaßnahmen eine Kostensteigerung von acht Prozent gegenüber den genehmigten Budgets. Dieser Wert ist deutlich niedriger als die Deutsche Industrienorm DIN 276 für den Hochbau zulässt – dort werden „mindestens 15 Prozent zugebilligt“.

Zuschüsse für die Kindertagespflege: Weiteren Ausbau vorantreiben

Des Weiteren hat der Gemeinderat entschieden, dass Kindertagespflegepersonen, die in ihrem eigenen Haushalt Kinder betreuen, je neugeschaffenem Platz für die Betreuung

von unter dreijährigen Kindern (U3) einen einmaligen kommunalen Zuschuss von maximal 660 Euro erhalten sollen sowie Kindertagespflegepersonen, die Kinder in anderen geeigneten Räumen betreuen, je neu geschaffenen Platz 2.400 Euro. Das Betreuungsangebot Kindertagespflege mit dem Fokus auf Kinder im Alter von null bis drei Jahren hat sich in den vergangenen Jahren quantitativ und qualitativ in Mannheim weiterentwickelt und stellte zum Beginn dieses Jahres rund 26 Prozent der Betreuungsplätze in diesem Alterssegment bereit. Im vergangenen Jahr waren in Mannheim 278 Kindertagespflegepersonen gemeldet. Zum Stichtag 1. Januar 2021 wurden 790 Kinder unter drei Jahren betreut.

Bis Ende des Jahres sollen die Plätze zunächst auf 860 erhöht werden.

Neuzuschneidung der Grundschulbezirke Humboldt-, Umland-, Käthe-Kollwitz- und Neckarschule

Zudem wurde eine Neuzuschneidung der Grundschulbezirke Humboldt-, Umland-, Käthe-Kollwitz- und Neckarschule beschlossen. Diese Neuzuschneidung sichert weiteren Kindern die Möglichkeit eines Ganztagsangebots. Die Stadt Mannheim baut die Humboldtgrundschule als vierzügige Ganztagschule neu. Die Neuschneidung der Bezirke wird nach der Fertigstellung des Neubaus der Ganztagsgrundschule Humboldt wirksam. jps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 31. Mai, bis Freitag, 4. Juni, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Casterfeldstraße - Feldbergstraße - Friesenheimer Straße - Gustav-Seitz-Straße - Industriestraße - Krefelder Straße - Neckarauer Straße - Seckenheimer Landstraße - Untermühlaustraße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen aus aktuellem Anlass sind möglich. |ps

Änderung der Abfallentsorgung
wegen Fronleichnam

Wegen des Feiertags am Donnerstag, 3. Juni, ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

Restmüll / Papier

(Haushalte mit wöchentlicher Restmüll-Leerung)

ursprünglicher Termin: Donnerstag, 3. Juni
neuer Termin: Freitag, 4. Juni

ursprünglicher Termin: Freitag, 4. Juni
neuer Termin: Samstag, 5. Juni

Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr

In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne. Ein Blick in den Abfallkalender ist deshalb ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entnehmen zu können.

Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtermine bleiben unverändert. |ps

Der doppelte Neuanfang – die
Trinitatiskirche in Mannheim

Ab Mittwoch, 2. Juni, 18 Uhr ist unter www.marchivum.de eine Woche lang der Vortrag „Der doppelte Neuanfang – die Trinitatiskirche in Mannheim“ von Dr. Sandra Wagner-Conzelmann als Live-Stream verfügbar. Als herausragendes



MARCHIVUM

FOTO: KATHRIN SCHWAB

Zeugnis sakraler Architektur zeigt die Trinitatiskirche vom Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg. Seit 2017 erlebt die Kirche als Tanzstätte und Kulturzentrum einen zweiten Neuanfang. Der Vortrag stellt die Auseinandersetzungen des Architekten Helmut Striffler mit den innovativen Lehren von Otto Baring und Egon Eiermann in den 1950er Jahren sowie die neueren Umnutzungsdiskussionen ins Zentrum. Der Vortrag findet im Rahmen von MOKIMA Moderne Kirchen Mannheim statt – eine Veranstaltungsreihe des Referats Baukultur im Dezernat IV und in Verbindung mit dem Mannheimer Architektur- und Bauarchiv e.V. |ps

21. Internationale Schillertage
Zahlreiche digitale und analoge Veranstaltungen rund um das Thema „zusammen“

Gastspiel „jeanne_dark.“ von Marion Siéfert

FOTO: MATTHIEU BAREYRE

Hamburg. Eingeladen war zudem die Inszenierung „Räuber*innen“ (Regie: Leonie Böhm) der Münchner Kammerspiele. Da ein digitaler Stream der Vorstellung nicht möglich ist, beschreiben Leonie Böhm und Ensemblemitglieder stattdessen in einem Gespräch, wie sie aus Schillers philosophischen Konzepten von „Spiel“ und „Freiheit“ eine kollektive Arbeitsweise abgeleitet haben.

Die Schillertage erproben in diesem Jahr neue Formen der Kooperation mit freien Kulturinstitutionen Mannheims. Gemeinsam mit dem Theaterhaus G7 („Made of Mannheim“ von Javaad Alipoor und Chris Thorpe), dem EinTanzHaus („Niemandland“ von Dimitri de Perrot) und zeitraum-xit („Knochenarbeit“ von Vanessa Stern)

werden drei Projekte zur Uraufführung gebracht, die gemeinsam entwickelt wurden und die die Vielfalt der künstlerischen Profile der einzelnen Häuser widerspiegeln.

Zudem spannen die diesjährigen Schillertage einen Bogen von Mannheims erstem Hausautor zur Hausautorin der vergangenen Spielzeit, Sivan Ben Yishai. Ihr neues Stück „Wounds Are Forever (Selbstporträt als Nationaldichterin)“, ein Auftragswerk des Nationaltheaters Mannheim, entsteht als Koproduktion mit dem Theater Rampe Stuttgart und wird von Marie Bues zur Uraufführung gebracht.

Von einer jungen Frau, die sich der Welt vor allem über Instagram mitteilt, erzählt das französische Gastspiel „jeanne_dark.“ von Marion Siéfert (Stream). Für ihre Tanz-

Performance „Mailles“ hat die aus Ruanda stammende Künstlerin Dorothée Munyaneza fünf Kolleginnen aus verschiedenen afrikanischen Ländern eingeladen, um gemeinsam eine Geschichte zu weben (Stream). Während der Online-Performance „useless land“ von Catalina Insignares und Carolina Mendonça verbringen Performende und Zuschauende gemeinsam die Nacht – in ihren jeweils eigenen Betten. Das aus China stammende Künstlerduo Zhuo Menting und Li Song geht in „1000 Ears“ anstelle des Publikums spazieren. In der mitreißenden Zoom-Performance „Allegedly“ von Mallika Taneja spricht ein rein weibliches Ensemble live aus Indien über sexuelle Gewalt, Gerechtigkeit und persönliche Dilemmata.

Das von dem Leipziger Künstlerduo „Situation Room“, (Sven Bergelt und Kai-Hendrik Windeler) entworfene Festivalzentrum „NTM-Park“ auf dem Theatervorplatz lädt zum Verweilen ein. Hier sind unter anderem die interaktiven Installationen „Inter-face“ von Benjamin Vandewalle und „Washing Hands“ von Daan't Sas und Lotte van den Berg zu erleben, ebenso wie „Ein Tag im Licht“, eine Langzeitperformance von und mit Robin Krakowski. Außerdem starten hier verschiedene Audiowalks und Stadtspaziergänge. Im Stadtraum entsteht neben der Sound-Installation „II: Forest of Breath :II“ von Brigitta Muntendorf auch eine interaktive Lichtinstallation.

Der Vorverkauf für die digitalen und analogen Veranstaltungen startet am 1. Juni. Weitere Informationen sind unter www.schillertage.de sowie www.dringeblieden.de zu finden. Tickets für die Live-Veranstaltungen, Zoomtermine und Installationen sind auch über die Theaterkasse sowie telefonisch unter 0621/1680150 oder per E-Mail an nationaltheater.kasse@mannheim.de erhältlich. |ps

Umgestaltung des
Bahnhofsvorplatzes

Beginn der Bauarbeiten im ersten Bauabschnitt

Die Bauarbeiten zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes der Stadt Mannheim durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) und die Stadt Mannheim starteten planmäßig im Mai. Mit dem gemeinsamen Bauvorhaben wird der am Hauptbahnhof gelegene Willy-Brandt-Platz für die Zukunft sowie bereit für die 2023 stattfindende Bundesgartenschau in Mannheim gemacht.

Der nun begonnene erste Bauabschnitt, der voraussichtlich bis Herbst 2021 andauern wird, umfasst den westlichen Bereich entlang der Gebäude der L15-Quadrate sowie den Austausch der Lichtstelen durch eine neue Beleuchtung auf der Ostseite bei der Buswendeschleife.

Bei der Herstellung der ersten zirka 2.000 Quadratmeter Pflasterfläche von insgesamt zirka 9.000 Quadratmetern werden durch Fahrradständer, moderne Sitzgelegenheiten, zeitgemäße Beleuchtungsmasten und zusätzlichen Bäume bereits einige prägende Gestaltungselemente am Bahnhofsvorplatz umgesetzt.

Der nächste bauliche Meilenstein wird am Hauptbahnhofsvorplatz im Sommer folgen. Die rnv plant im August die ehemalige Fußgängerunterführung der Borelly-Grotte mit

Flüssigbeton zu verfüllen, um im kommenden Jahr ein viertes Gleis zur Stadtbahn- und Bushaltestelle Hauptbahnhof legen zu können. Seitens der Bauherren erfolgt hierzu eine separate Anrainer-Informationsveranstaltung.

Bis Ende 2024 wird die Baumaßnahme in drei Bauabschnitten umgesetzt. Mit dem ersten Bauabschnitt bis Oktober beginnt der Umbau des Willy-Brandt-Platzes auf der westlichen Platzhälfte. Der zweite Bauabschnitt von Anfang 2022 bis Frühjahr 2023 umfasst die Kapazitätserweiterung der Bus- und Stadtbahnhaltestelle Hauptbahnhof und erfolgt in intensiver Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Stadt Mannheim und rnv. Der dritte Bauabschnitt, der für Frühjahr bis Ende 2024 geplant ist, beinhaltet Arbeiten an der Buswendeschleife auf der östlichen Platzseite. Aufgrund des engen Zeitplans zur Fertigstellung der ÖPNV-Maßnahme bis zur BUGA 2023 sind die ersten beiden Bauabschnitte eng abgestimmt. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind unter www.bahnhofsvorplatz-ma.de zu finden.

Reiss-Engelhorn-Museen laden
zu aufregender Zeitreise ein
Eiszeit in Mannheim

Seit dieser Woche sind die Tore der Reiss-Engelhorn-Museen nach längerer Coronaschließung wieder geöffnet. „Endlich können wir die ersten Besucherinnen und Besucher in unserer neuen Sonderausstellung 'Eiszeit-Safari' begrüßen“, freut sich Generaldirektor Prof. Dr. Wilfried Rosendahl. „Seit April haben Mammut, Höhlenlöwe & Co. schon ganz ungeduldig auf ihren großen Auftritt gewartet. Nun kann die aufregende Zeitreise in die Welt vor 40.000 bis 15.000 Jahren beginnen.“

Außerdem locken gleich zwei besondere Foto-Ausstellungen. Die Präsentation „In 80 Bildern um die Welt“ vereint noch bis 4. Juli faszinierende Reisefotografien aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Nur noch bis 30. Mai sind die Werke des Fotografen Jörg Brüggemann in der Ausstellung „wie lange noch“ zu bewundern. Er nimmt die Gäste auf eine spannende Reise quer über die deutschen Autobahnen mit.

Die Reiss-Engelhorn-Museen sind von Dienstag bis Sonntag und an allen Feiertagen von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Gäste müssen an der Kasse ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorzeigen, das nicht älter als 24 Stunden sein darf. Alternativ erhalten Geimpfte und Gene-

sene mit einem entsprechenden Nachweis Einlass. Kinder unter sechs Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen. Neben einer Erfassung der Kontaktdaten ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

„Natürlich liegt uns die Sicherheit unserer Besucher und unseres Personals besonders am Herzen“, betont Prof. Dr. Wilfried Rosendahl. „Wir haben alle nötigen Maßnahmen ergriffen, die einen Aufenthalt in unseren Häusern sicher machen sollen. So haben wir in den Ausstellungsräumen der 'Eiszeit-Safari' beispielsweise moderne Luftreinigungsgeräte aufgestellt, die Viren sowie Aerosole filtern und somit das Ansteckungsrisiko minimieren.“

Veranstaltungen vor Ort sind aktuell nicht möglich. Auf der Museumswebseite stehen jedoch unter www.digital.rem-mannheim.de Kuratoren-Führungen, Audio-Podcasts und weitere Angebote zu den Ausstellungen zur Verfügung. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter www.rem-mannheim.de

Mobiles Grünes Zimmer® für mehr Grün in der Neckarstadt

Das Mobile Grüne Zimmer® ist in der Neckarstadt angekommen. An drei verschiedenen Standorten zeigt das Zimmer in den Sommermonaten, welche Bedeutung Grün für eine verdichtete Innenstadt hat. Die Stadt Mannheim will mit dieser Aktion für mehr Grün in der Stadt werben, auf die Notwendigkeit frühzeitiger Anpassung an die Folgen des Klimawandels aufmerksam machen sowie über die städtischen Klimaschutz-Aktivitäten im Quartier informieren. Bereits 2018 war das Zimmer in Mannheim zu Besuch und hat viel Zuspruch von Bürgerinnen und Bürgern erhalten. „Im Mobilien Grünen Zimmer können Sie mit in der Stadt Grün erleben. Davon brauchen wir besonders in Mannheim mehr, denn sie steigern unser Wohlbefinden ganz individuell und für uns alle unser Stadtklima. Förderprogramme können das unterstützen, machen Sie also mit, damit unsere Stadt noch lebenswerter wird“, führt Bür-

germeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell aus. Seit Juli 2016 fördert die Stadt Mannheim Maßnahmen zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen.

Stadtweit werden durch den Fachbereich Klima, Natur, Umwelt in Kooperation mit der Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH sowie MVV RegioPlan GmbH zahlreiche Projekte und Maßnahmen realisiert, um die Themen Klimaschutz, Energiewende und Klimafolgenanpassung nachhaltig in den Lebensalltag der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu integrieren.

Im Rahmen der Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts für die Neckarstadt-West wurde der Status-Quo des Quartiers erhoben, Entwicklungsszenarien hin zu einer Klimaneutralität entwickelt sowie konkrete Maßnahmen für mehr Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in einem Beteiligungsprozess entwickelt. „Das ins Leben gerufene Sanierungsmanage-

ment 'Neckarstadt-West auf Klimakurs' möchte den Stadtteil und seine Akteurinnen und Akteure dabei unterstützen, die Neckarstadt-West klimafit zu machen. Dafür werden Beratungsleistungen und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Projekten angeboten, die mit Klima und Energie im Stadtteil zu tun haben“, erläutert Dr. Katharina Rensing, Leiterin des Fachbereichs Klima, Natur, Umwelt der Stadt Mannheim. Dr. Alexander Kuhn, Geschäftsführer der MVV RegioPlan ergänzt: „Das Sanierungsmanagement setzt die gemeinsam definierten Maßnahmen in der Neckarstadt-West um und kann als koordinierende Schnittstelle auf eine breite Basis an Initiativen, Netzwerken und Multiplikatoren zurückgreifen: eine gute Voraussetzung zur gemeinsamen Erreichung der Klimaschutzziele.“ Durch Fördermittel des EU-Projekts SONNET (Social Innovation in Energy Transitions) und der KfW wurde das

Sanierungsmanagement „Neckarstadt-West auf Klimakurs“ errichtet. „Insbesondere die städtischen Förderprogramme für energetischen Sanierung, der Solarbonus und die Förderung von Begrünungsmaßnahmen sollen zukünftig noch stärker in der Neckarstadt-West Anwendung finden“, sagt Agnes Schönfelder, Geschäftsführerin der Klimaschutzagentur Mannheim.

Der erste Standort des Zimmers wird noch bis zum 14. Juni der Platz vor der Paul-Gerhardt-Kirche sein. Die Stadt Mannheim möchte Interessierte herzlich einladen, das Mobile Grüne Zimmer® zu besuchen und sich inspirieren zu lassen, wie jede und jeder Einzelne etwas für mehr Stadtgrün und stärkeren Klimaschutz tun kann.

Wer Projektideen hat, um seinen Stadtteil klimafit zu machen, kann auf www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de vorbeischaun. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Groschick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellrekommunikation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Kunsthalle Mannheim geöffnet

„Darauf haben wir sehnsüchtig gewartet“, so Kunsthallendirektor Johan Holten. Die Kunsthalle Mannheim hat ihren Ausstellungsbetrieb unter Schutzauflagen wieder geöffnet. Besucherinnen und Besucher können sich nach Voranmeldung und unter Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests, eines Nachweises über die vor mindestens 14 Tagen erfolgte vollständige Impfung oder einer Genesungsbescheinigung unter anderem die Sonderausstellung „Anselm Kiefer“ ansehen.

Im Erdgeschoss und 2. OG des Neubaus

wird die Sonderausstellung „Anselm Kiefer“ präsentiert. Die Ausstellung, die bereits im November 2020 öffnen sollte, konnte bisher nur für wenige Tage im März gezeigt werden. „Die Begeisterung für Anselm Kiefer hat unsere Erwartungen übertroffen. Wir sind sehr froh, dass wir nun endlich mehr Menschen die Möglichkeit bieten können, diese großartigen Kunstwerke zu bestaunen“, so Holten. Geöffnet werden alle Sonderausstellungen und Sammlungspräsentationen im Neubau und Jugendstilbau. Die Ausstellung „Aiko Tezu-

ka“ der japanischen Textilkünstlerin wird erstmals im Studio präsentiert und auch die farbenfrohen Künstlerbücher von „Michael Buthe“ sind weiterhin zu sehen. Johan Holten blickt positiv auf das kommende Programm: „Dass wir kurz vor Eröffnung von ‚James Ensor‘ öffnen, ist eine große Erleichterung.“ Die Präsentation um den belgischen „Maler der Masken“ eröffnet am 11. Juni. Veranstaltungen und Vermittlungsformate wie Führungen, Vorträge und Workshops finden vorerst weiterhin online statt.

Zum Schutz der Besucherinnen und Besucher unterliegt die Öffnung Sicherheitsauflagen, über die die Kunsthalle im Detail auf ihrer Homepage informiert. Unter anderem ist der Besuch ausschließlich nach Voranmeldung für ein festgelegtes Zeitfenster über die Website der Kunsthalle Mannheim möglich. Auch Inhaberinnen und Inhaber einer Jahreskarte werden gebeten, eine Terminreservierung vorzunehmen. Der Besuch ist nur unter Nachweis eines zertifizierten, negativen Corona-Tests, der innerhalb von 24 Stunden vor dem Be-

such durchgeführt wurde, möglich. Alternativ muss eine Corona-Impfbescheinigung über die vor mindestens 14 Tagen erfolgte vollständige Impfung oder eine Genesungsbescheinigung (positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt) vorgelegt werden. Zur kontaktlosen Übertragung der Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher empfiehlt die Stadt Mannheim die Nutzung der Luca-App. Alle Besucherinnen und Besucher müssen eine medizinische Schutzmaske tragen. |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Hundesteuer, Katzenschutzverordnung und Vogelschutz

Die Fraktion LI.PAR.Tie. setzt sich erfolgreich für Tierschutz ein

Fraktion im Gemeinderat LI.PAR.TIE

Bei neun Hunden, die vom Tierheim Mannheim vermittelt werden konnten, haben die neuen Halterinnen und Halter angegeben, dass für sie die dauerhafte Befreiung von der Hundesteuer den Ausschlag für das Tierheim als Anbieter gab. Unter den vermittelten Hunden war auch ein Listenhund, dessen Aufnahme eine Unbedenklichkeitsprüfung und einen sogenannten Hundeführerschein voraussetzte. Den Antrag auf dauerhaften Erlass der Hundesteuer für Vierbeiner aus dem Tierheim einschließlich Listenhunde stellte die Fraktion LI.PAR.Tie. im Gemeinderat. Ende 2019 stimmte eine breite Mehrheit dafür und half so mit, das Tierheim zu entlasten.

Ein weiterer Antrag der Fraktion, der Zustimmung fand, ist immer wieder Thema in der Öffentlichkeit, doch die Umsetzung stockt. Es handelt sich um den Erlass einer Katzenschutzverordnung, die sich noch immer in einer längeren Prüfungsphase befindet. Der entscheidende Punkt ist dabei der Nachweis einer großen Anzahl an freilaufenden Katzen mit unkontrollierter Vermehrung, die viel Katzenleid verursacht. Die Erfassung der Streunerkatzen scheint diesseits des Rheins schwieriger zu sein als in Ludwigshafen, wo eine Katzenschutzverordnung vor kurzem eingeführt wurde. Wir sind zuversichtlich, dass die Verordnung nach positivem Prüfungsergebnis noch in diesem Jahr vom Gemeinderat beschlossen wird.

„Wir haben uns in Sachen Tierschutz noch einiges vorgenommen. Am 26. Juni protestieren wir auf dem Paradeplatz mit einem Stand



gegen Kastenstände in der Schweinehaltung. Im Gemeinderat engagierten wir uns auch für die Reduzierung der Nilgänse ohne Abschuss,“ berichtet Fraktionsmitglied Andreas Parmentier, Stadtrat der Tierschutzpartei, und kündigt an: „Noch vor der Sommerpause wird von uns der bessere Schutz der Brutvögel im Uferbereich der Vogelstangseen eingefordert.“

Neben Wohnen, Verkehr, Klimaschutz und sozialen Themen wird sich die Fraktion im Gemeinderat weiterhin besonders für den Tierschutz einsetzen.

Fraktion LI.PAR.Tie.
(DIE LINKE, Die PARTEI, Tierschutzpartei)
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
1. OG, Zimmer 127
Tel. (0621) 293 9585
info@lipartie.de
www.lipartie.de

Positionspapier veröffentlicht

GRÜNE fordern Impfstrategien für junge Menschen und gezielte Unterstützung bei Öffnungen

Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Endlich sinken die Inzidenzen und stufenweise Öffnungen sind in vielen Bereichen möglich. Die Fraktion der GRÜNEN im Mannheimer Gemeinderat ist überzeugt davon, dass dies nur möglich ist, weil sich der Großteil der Bevölkerung an die strengen Corona-Maßnahmen der vergangenen Wochen und Monate gehalten hat und auch nach wie vor die AHA-Regeln beachtet. Außerdem sind immer mehr Menschen mindestens einmal geimpft. Wenn nun Öffnungen in vielen Bereichen wieder möglich sind, ist es den GRÜNEN wichtig, dass dort die ersten Schritte gegangen werden, wo der faktische Druck am höchsten ist.

Fraktionsvorsitzende Stefanie Heß, Sprecherin der Fraktion für Bildung, Kinder und Familie sieht eine hohe Priorität bei jungen



Menschen und erklärt: „Dazu haben wir ein Positionspapier erarbeitet, in dem wir die Bereiche benennen, in denen unserer Ansicht nach der größte Handlungsbedarf herrscht. Wir sehen diesen ganz klar bei jungen Menschen. Kinder, Jugendliche und Fa-

milien haben sich massiv eingeschränkt und damit vor allem die Angehörigen von Risikogruppen geschützt. Nun ist es unsere Pflicht, genau ihnen bei den jetzt möglichen Öffnungsszenarien die höchste Priorität einzuräumen und eine Rückkehr in den nor-

malen Alltag zu ermöglichen. Das betrifft Kitas und Schulen genauso wie die offene Kinder- und Jugendarbeit, den Sport oder andere Freizeitaktivitäten. Zum Glück rücken Impfungen für Jugendliche endlich in greifbare Nähe. Daher fordern wir die Verwaltung auf, umgehend Konzepte zu erarbeiten, mit denen niedrigschwellige Impfangebote schnellstmöglich die Realität umgesetzt werden können. Das sind wir den jungen Menschen schuldig.“

Aber auch in anderen Bereichen herrscht große Not. Einzelhändler*innen, Gastronom*innen, Hotel-Betreiber*innen, Kunst- und Kulturschaffende sowie die Veranstaltungsbranche - viele Menschen sind durch die Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Auch hier wollen die GRÜNEN rasch Öffnungsperspektiven schaffen, beispielsweise durch die Umsetzung eines Freiflächenkonzeptes, welches das Bündnis Kulturschaffender in Mannheim erarbeitet hat. Dazu Stadtrat Markus Sprengler, Spre-

cher für Musikkultur und Kreativwirtschaft: „Unsere Fraktion hat schon vor Monaten ein Konzept gefordert, um Kunst- und Kulturereignisse im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Nun bricht langsam die warme Jahreszeit an und es muss endlich losgehen. Darum fordern wir die Verwaltung auf, schnellstmöglich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mannheimer*innen wieder in den Genuss von Kunst und Kultur kommen können und die Menschen in dieser Branche endlich wieder eine Perspektive haben.“

Frau Stefanie Heß, Fraktionsvorsitzende und Herr Markus Sprengler, Stadtrat Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Gemeinderat.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter grue-ne@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de

CDU-Fraktion begrüßt Erweiterung des Bildungszentrums der Bundeswehr

Bund investiert 45 Millionen Euro in Mannheim

Fraktion im Gemeinderat CDU

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Mannheim begrüßt die Erweiterung des Bildungszentrums der Bundeswehr in Mannheim-Neuostheim um vier Gebäude. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben investierte am Standort insgesamt 45 Millionen Euro. Dabei wurden 506 Zimmer als Einzelunterkünfte für Studierende und Lehrgangsteilnehmer errichtet.

900 Studierende wohnen auf Campus

In Zukunft werden mehr als 900 Studierende und Lehrgangsteilnehmer auf dem Campus des Bildungszentrums leben. Damit bietet das Bildungszentrum der Bundeswehr in Neuostheim vom Schulabschluss über berufsbildende und qualifizierende Lehrgänge bis hin zum Studium eine breite Palette an Bildungsabschlüssen als zentrale Bildungseinrichtung für das Zivilpersonal der Bundeswehr.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion ist stolz darauf, dass der Hauptsitz in Mannheim ist und unterstützt die weiteren Bemühungen



Prof. Dr. Egon Jüttner (CDU) ist Hochschulpolitischer Sprecher

des Bildungszentrums, sich zu erweitern und weitere Infrastrukturmaßnahmen in Angriff zu nehmen, darunter zwei Parkhäuser, ein Wachgebäude und ein Wirtschaftsgebäude.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Fraktion im Gemeinderat SPD

Der im Rahmen einer Pro-Palästina-Kundgebung in Mannheim offen gezeigte Antisemitismus hat viele in seiner Heftigkeit erschreckt. So ein Verhalten muss klar verurteilt werden und angemessene strafrechtliche Konsequenzen für die Beteiligten nach sich ziehen. Aber damit ist es nicht getan.

Antisemitismus in Deutschland ist nicht importiert, sondern Teil unserer Geschichte und auch unserer Gegenwart. Als Demokrat*innen müssen wir dem mit aller Macht entgegenzutreten. Videos der Demonstrationen in Mannheim zeigen jedoch klare Bezüge zu radikalislamischem Gedankengut durch einen Teil der dort Demonstrierenden. Diesen Extremismus gilt es in Mannheim genauso entschlossen zu bekämpfen, wie jede andere Form von Extremismus, die jüdisches Leben und das weitgehend friedliche und von Toleranz geprägte Zusammenleben in unserer Stadt gefährdet. Die

Antisemitismus ist ein Angriff auf unsere demokratische Gesellschaft

Soziales Miteinander und Zusammenhalt in Mannheim stärken



Stv. Fraktionsvorsitzende der SPD im Mannheimer Gemeinderat Isabel Cademartori und Sprecherin für Zusammenhalt und Internationales, Prof. Dr. Heidrun Kämper.

klare Solidaritätsbekundung des Arbeitskreises islamischer Gemeinden Mannheim an die jüdische Gemeinde zeigt, dass es starke Bündnisse für ein demokratisches und friedliches Zusammenleben in unserer Stadt gibt, auf denen wir unsere Bemühungen für mehr Verständigung vorantreiben

können.

Als Sozialdemokrat*innen möchten wir vorschlagen, dass das von uns initiierte außerschulische Bildungsprogramm MAUS, auch für politische Bildungsarbeit in Schulen eingesetzt wird. Eine zentrale Anlaufstelle in Form eines Antisemitismusbeauftragten kann helfen, konkrete Maßnahmen zu formulieren und umzusetzen sowie als Ansprechperson für antisemitische Vorfälle fungieren.

Bei aller Härte, die wir beim Kampf gegen Antisemitismus zeigen müssen, dürfen wir den Kampf um die Herzen und den Verstand der jungen Menschen in unserer Stadt niemals aufgeben. Nur durch Dialog, Verständigung und gegenseitige Empathie können wir auch langfristig dem Hass, der Diskriminierung und der Gewalt entgegen-treten.

Wir sprechen uns für ein tolerantes, offenes, auf Respekt und Zusammenhalt gegründetes Gemeinwesen in Mannheim aus. Hand in Hand: Jetzt für mehr Zusammenhalt einsetzen: spdmannheim.de/zusammenhalten. Per Email an spd@mannheim.de oder Telefon: 0621/293 2090.

Neue charaktervolle Halle für den Inline-Sportclub auf dem Waldhof

Der Inline-Sportclub Mannheim e.V. (ISC) plant eine neue Halle auf der Sportanlage am Speckweg im Waldhof zu bauen. Die Inlinehockey-Sportler, die bislang im Eisstadion im Friederichspark spielten, benötigen eine neue Trainingsstätte. Gemeinsam mit dem Mannheimer Gestaltungsbeirat hat der Verein die Baupläne weiterentwickelt.

Geplant und erstellt wird der Hallenneubau von Zapf Gewerbebau GmbH, Sinsheim. Ziel der Überarbeitung war das im

ersten Entwurf noch eher uniforme Erscheinungsbild der Fassade stärker zu gliedern und im Rahmen der Möglichkeiten anspruchsvoll zu gestalten. Dabei sollte der Bezug zum Außenraum durch Setzung präziser Öffnungen, Materialität und Gestaltung thematisiert werden. Dies ist nun gelungen. Neben der Photovoltaikanlage auf dem Dach wurden auch gemeinsam Möglichkeiten der Dach- und Fassadenbegrünung thematisiert. „Insgesamt ist das Pro-

jekt auf einem guten Weg, für die Mannheimerinnen und Mannheimer ein starker Ort mit Identität und Charakter zu werden“, so Baubürgermeister Ralf Eisenhauer.

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Mannheim berät als unabhängiges Sachverständigen-gremium die Stadtverwaltung bei allen Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung, Lage oder Bedeutung im Stadtbild prägend in Erscheinung treten. Er setzt sich aus fünf Expertinnen und Exper-

ten der Fachsparten Architektur, Stadt- und Freiraumplanung zusammen. Aktuell sind als Mitglieder berufen: Ramona Buxbaum (Darmstadt), Ina Laux (München), Axel Lohrer (München), Prof. Ludwig Wappner (München/Karlsruhe) und Gerhard Wittfeld (Aachen).

Die jüngste Sitzung fand erneut pandemiebedingt als Videokonferenz statt, es standen insgesamt acht zu beratende Hochbauprojekte auf der Tagesordnung.

Die 54. Sitzung des Gestaltungsbeirats war geprägt von Wiedervorlagen, 6 der 8 Projekte wurden nach der gemeinsamen Diskussion in der letzten Sitzung wieder vorgestellt. Eisenhauer erläutert: „Dabei zeigte sich der Erfolg des fruchtbaren Dialoges. Alle wiedervorgelegten Projekte konnten vom Gestaltungsbeirat nun zur weiteren Umsetzung empfohlen werden.“

Der nächste Gestaltungsbeirat tagt am 15. Juli. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt auf Grundlage des § 28b Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Bekanntmachung

Im Stadtkreis Mannheim wird der Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten (21.05.2021: 93,4; 20.05.2021: 86,3; 19.05.2021: 87,2; 18.05.2021: 83,7; 17.05.2021: 90,5). Maßgeblich ist der vom Robert-Koch-Institut veröffentlichte Inzidenzwert.

Die Rechtswirkung des § 28b Absatz 2 Satz 1 IfSG tritt am Sonntag, den 23.05.2021 ein. Damit treten an diesem Tag die Maßnahmen des § 28b Absätze 1 und 3 IfSG (sog. Bundesnotbremse) außer Kraft. Stattdessen gelten die Regelungen zur 1. Öffnungsstufe nach § 21 Absatz 1 Satz 1 CoronaVO.

Mannheim, den 21.05.2021

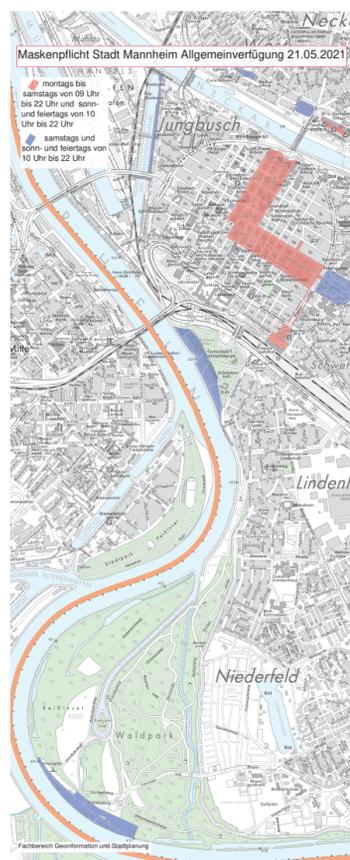
Dr. Peter Schäfer
Leiter Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. 28a Abs. 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), §§ 3 Absatz 1, 22 Absatz 1 und 2 der **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)**, § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Über § 3 Absatz 1 CoronaVO hinausgehend wird die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske, die die Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, oder einer Atemschutzmaske, die die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95, KF 94, KF 99 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt (Maskenpflicht), nach den folgenden Maßgaben angeordnet:

- (1) Im Stadtgebiet Mannheim gilt für den Fußgängerverkehr die Maskenpflicht montags bis samstags von 9:00 bis 22:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10:00 bis 22:00 Uhr im Bereich der öffentlichen Straße in den Planken einschließlich des Plankenkopfes, auf dem Paradeplatz, der Breiten Straße, dem verkehrsberuhigten Bereich G 2 / H 2, auf dem Marktplatz, der Kunststraße, auf den Kapuzinerplanken, der Fressgasse, auf dem Münzplatz, der Marktstraße, der Straße zwischen E 2 / E 3 (verlängerte Planken) bis K 2 / K 3, der Erbprinzenstraße, den Gehwegen des Kaiserrings zwischen Planken und Willy-Brandt-Platz, im gesamten Bereich der Fußgängerzone am Hauptbahnhof inklusive der Fahrradabstellplätze und dem Taxi-Platz, auf der Fußgängerquerung zwischen Wasserturm und Planken sowie im Pausen-Aufenthaltsbereich für Schüler an der Werner-von-Siemens-Schule und Carl-Benz-Schule. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan Maskenpflicht.
- (2) Die Maskenpflicht für den Fußgängerverkehr im öffentlichen Raum gilt darüber hinaus samstags, sonn- und feiertags von 10:00 bis 22:00 Uhr in den folgenden Bereichen: Wasserturm/Friedrichsplatzanlage, Quartiersplatz Jungbusch, Uferpromenade Jungbusch, Neumarkt, Alter Messplatz, Rheinpromenade und Strandbad. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan Maskenpflicht. Bei nach der CoronaVO erlaubter sportlicher Betätigung besteht eine Ausnahme von der Maskenpflicht, wenn ein Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen sicher eingehalten werden kann.



(3) Im gesamten Stadtgebiet besteht im öffentlichen Raum die Maskenpflicht in Warteschlangen vor Gaststätten, Cafés, Eisdielen, sonstigen Verkaufsstellen, Poststellen, Abholdiensten, Ausgabestellen der Tafeln, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie Verwaltungsgebäuden.

(4) Im Umkreis von 50 Metern um Schulen im öffentlichen Raum gilt die Maskenpflicht für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern sowie sonstige Personen über 14 Jahren, die Kinder zu Schule bringen oder von dort abholen, außerhalb der Schullerrien montags bis freitags von 7.30 bis 18.00 Uhr.

(5) Über § 3 Abs. 2 Nr. 12 CoronaVO hinausgehend gilt in Kindertageseinrichtungen, Horten

sowie Schulkindergärten für pädagogisches Personal und Zusatzkräfte die Maskenpflicht auch dann, während diese ausschließlich mit den Kindern Kontakt haben. Zudem gilt in Horten während der Betreuungszeit die Maskenpflicht für schulpflichtige Kinder.

(6) Im Umkreis von 50 Metern um Kindertageseinrichtungen im öffentlichen Raum gilt die Maskenpflicht für Erzieher*innen und Eltern sowie sonstige Personen über 14 Jahren, die Kinder zur Einrichtung bringen oder von dort abholen, außerhalb der Schließungszeiten montags bis freitags von 7.00 bis 18.00 Uhr.

(7) Auf öffentlichen Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet gilt die Maskenpflicht für Begleitpersonen ab 14 Jahren.

(8) Ausnahmen:

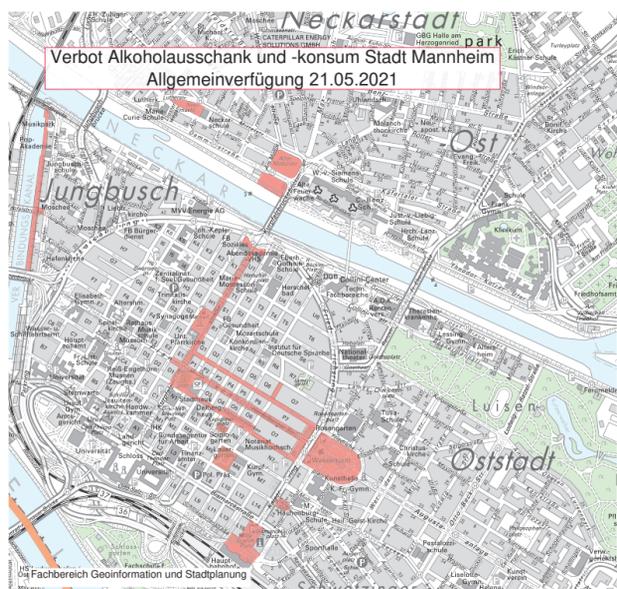
Für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr gilt eine Ausnahme von der Maskenpflicht. Das gleiche gilt für Personen, für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat, gehörlöse und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

In den in Abs. 1, 2, 4, 6 und 7 genannten Einrichtungen und Bereichen gilt eine Ausnahme von der Maskenpflicht, sofern ein Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen sicher eingehalten werden kann.

Eine Ausnahme von der in Abs. 5 geregelten Maskenpflicht besteht darüber hinaus am Platz oder bei Verrichtung der Tätigkeit, sofern ein Abstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann; dies gilt nicht, wenn gleichzeitig Publikumsverkehr besteht. Ferner gilt in den in Abs. 5 genannten Einrichtungen im Einzelfall eine Ausnahme von der Maskenpflicht, wenn dies situativ in der Arbeit mit dem Kind notwendig ist.

Zudem besteht in den in Absätzen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 geregelten Bereichen eine Ausnahme zum Konsum von Lebensmitteln, jedoch nur bei gleichzeitiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu weiteren Personen. Eine gesonderte Ausnahme von der Maskenpflicht zum Rauchen besteht in keinem der in Absätzen 1 bis 7 geregelten Bereiche.

2. Als Verkehrs- und Begegnungsflächen nach § 22 Abs. 2 CoronaVO, auf denen der Ausschank und Konsum von Alkohol verboten ist, werden die folgenden Straßen und Plätze festgelegt: Paradeplatz, Marktplatz, Planken, Plankenkopf O7/P7, Kunststraße, Kapuzinerplanken, Fressgasse, Münzplatz, Breite Straße, Wasserturmanlage, Lauergarten, Scipioarten, Willy-Brandt-Platz, Haltestelle Tattersart, Quartiersplatz Jungbusch, Uferpromenade Jungbusch, Alter Messplatz, Freifläche „Alter“ und Neumarkt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan Alkoholverbot. Zugelassene Freischankflächen des Gastgewerbes sind von diesem Verbot ausgenommen.



3. Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Maskenpflicht vom 23.04.2021. Letztere wird hiermit aufgehoben.
4. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem 23.05.2021 wirksam und bis zum 21.06.2021 befristet.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 23.05.2021 wirksam.

Der Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 21.05.2021

Dr. Peter Schäfer
Leiter Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A Mollgymnasium Mannheim – Energetische Sanierung

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Energetischen Sanierung am Mollgymnasium in 68163 Mannheim, Feldbergstr. 16, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 11 - Elektrotechnik

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 27.05.2021

Eröffnung des Konsultationsverfahrens zum Entwurf der Satzung der Stadt Mannheim über die Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (Gebührensatzung tierischen Ursprungs)

Die seit 01.01.2020 geltende „Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs“ der Stadt Mannheim stützt sich auf die Verordnung (EG) Nr. 882/2004. Diese wurde durch die Verordnung (EU) 2017/625 aufgehoben. Das Kapitel VI der VO (EU) 2017/625 (Artikel 78 bis Artikel 85) regelt die Finanzierung amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten und bildet daher die EU-Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung in den EU-Mitgliedstaaten. Die Stadt Mannheim beabsichtigt deshalb, eine neue „Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs“ zu erlassen.

Artikel 85 der VO (EU) 2017/625 enthält Vorgaben zur Transparenz und schreibt in Absatz 3 vor, die maßgeblichen Interessensvertreter zu den allgemeinen Methoden zur Berechnung der Gebühren oder Abgaben vor Erlass der Satzung zu konsultieren.

Im Rahmen des hiermit eröffneten Konsultationsverfahrens haben Unternehmen und Interessensvertreter nun die Gelegenheit, Anregungen oder Bedenken gegen den Entwurf der neuen „Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs“ schriftlich bis einschließlich Mittwoch, 26. Mai 2021 der Stadt Mannheim, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim mitzuteilen.

Zur Gewährleistung der Transparenz im Sinne des Artikels 85 der VO (EU) 2017/625 stehen der Öffentlichkeit im Anhang folgende Unterlagen zur Verfügung.

Anlage A: Entwurf der „Satzung der Stadt Mannheim über die Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs)“

Anlage B: Gebührenkalkulation und Erläuterungen
Wenn im Konsultationsverfahren keine Änderungswünsche oder Bedenken geäußert werden, wird der Entwurf der „Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs“ unverändert den Gremien der Stadt Mannheim zur Entscheidung vorgelegt. Andernfalls erfolgt eine Prüfung der Eingaben und gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung des Satzungsentwurfs.

Gez. Eberle

Fachbereichsleiter

Anlage A

Entwurf der Satzung der Stadt Mannheim über die Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs)

Auf Grund von § 4 Abs. 1 und Abs. 3 i. V. m. § 8 des Landesgebührengesetzes vom 14.12.2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) i. V. m. Artikel 78 bis 85 der VO (EU) Nr. 2017/625 vom 15. März 2017 (ABl. L 95 S. 1, ber. ABl. 2017 i. 137 S. 40, ABl. 2018 L 48 S. 44 und ABl. 2018 L 322 S. 85) zuletzt geändert durch Art. 1 VO (EU) 2019/2127 vom 10.10.2019 (ABl. L 321 S. 111), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Kostenpflichtige Tatbestände

Für die in Anhang IV Kapitel II der VO (EU) 2017/625 in der jeweils geltenden Fassung genannten amtlichen Kontrollen werden Gebühren erhoben.

§ 2 - Gebührensachduldner

- (1) Gebührensachduldner sind natürliche oder juristische Personen sowie Personengesellschaften, die die nach dieser Satzung gebührenpflichtige amtliche Kontrollen beantragen, veranlassen oder in deren Interesse die amtlichen Kontrollen vorgenommen werden oder deren Tätigkeiten kostenpflichtige Überwachungsmaßnahmen i.S. des § 1 auslösen. Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid erhoben.

§ 3 - Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren für die in § 1 genannten amtlichen Kontrollen ergibt sich aus der Anlage.
- (2) Soweit in dieser Satzung für amtliche Kontrollen ausdrücklich keine Gebührentatbestände enthalten sind, gelten die Gebührentatbestände der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die amtliche Kontrolle aus Gründen, die der Gebührensachduldner zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.

§ 4 - Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit Beginn der amtlichen Kontrolle.
- (2) Die Gebühren und Auslagen werden mit Bekanntgabe der Gebühren- und Auslagenentscheidung fällig.

§ 5 - Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die „Satzung über die Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs sowie u. a. über die Zulassung und Überprüfung von Fleisch und Geflügel-fleisch verarbeitenden Betrieben nach EU-Recht (Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs)“ der Stadt Mannheim vom 01. Januar 2020 aufgehoben.
- (3) Die Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren bleibt unberührt.

Anlage zur Satzung der Stadt Mannheim über die Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs)

amtliche Kontrollen nach Anhang IV Kapitel II der VO (EU) 2017/625, Ziffer I am FVZ Mannheim	Pro Tier
Schweine	4,49 €

Sonstige amtliche Kontrollen nach Anhang IV Kapitel II der VO (EU) 2017/625, Ziffern II – V	Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde pro eingesetztem amtlichem Personal
	jeweiliger Satz nach Ziff. 5.3.1 des Gebührenverzeichnisses 2 (Verwaltungsgebührensatzung)

Mannheim, ...
Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

Fortsetzung auf der nächsten Seite

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage B - Gebührenkalkulation und Erläuterungen

Gebührenkalkulation auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung 2020

Anzusetzende Kosten nach Art. 81 VO (EU) 2017/625

Buchstabe	Wortlaut	Betrag
a) 2020	Kosten für die Löhne und Gehälter des Personals — einschließlich des Hilfs- und Verwaltungspersonals — das an der Durchführung amtlicher Kontrollen beteiligt ist, sowie Kosten für die soziale Sicherheit, das Altersruhegeld und die Versicherung dieses Personals in 2020 =	493.973,88 €
a) 2021	Betrag 2020 zuzüglich Tarif-/Besoldungserhöhung um 1,4% zum 01.01.2021 (amtliche Tierärzte werden nach TV-Fleischuntersuchung bezahlt – keine Erhöhung)	496.678,93 €
b) 2020 = 2021	Kosten für Einrichtungen und Ausrüstung, einschließlich Instandhaltungs- und Versicherungskosten und sonstiger Nebenkosten	48.340,10 €
c) 2020 = 2021	Kosten für Verbrauchsgüter und Hilfsmittel	2.443,69 €
d) 2020 = 2021	Kosten für Leistungen, die beauftragte Stellen den zuständigen Behörden für amtliche Kontrollen, die diesen beauftragten Stellen übertragen wurden, auferlegen	- €
e) 2020 = 2021	Kosten für Schulungen des Personals gemäß Buchstabe a, mit Ausnahme der beruflichen Bildung, die für das Erreichen der Qualifikation erforderlich sind, welche Voraussetzung für eine Einstellung durch die zuständigen Behörden ist;	1.613,07 €
f) 2020 = 2021	Kosten für die Reisen und die damit verbundenen Tagegelder des Personals gemäß Buchstabe a;	- €
g) 2020 = 2021	Kosten für Probenahmen sowie für Laboranalysen, -tests und -diagnosen, die von amtlichen Laboratorien für diese Aufgaben in Rechnung gestellt werden	16.741,20 €
	Gesamtkosten 2020	563.111,94 €
	Gesamtkosten 2021	565.816,99 €

Schlachtzahlen 2020

Januar	10.276
Februar	7.594
März	8.692
April	8.968
Mai	11.322
Juni	9.432
Juli	11.200
August	7.667
September	8.587
Oktober	13.968
November	14.004

Dezember	14.012
Gesamtzahl	125.722

Kosten pro Schlachtung 2020
(563.111,94 Euro./ 125.722) **4,48 Euro**

Prognose Stadt Mannheim Schlachtzahlen 2021 **126.000**
Kosten pro Schlachtung 2021
(565.816,99 Euro./ 126.000) **4,49 Euro**

Prognose 2021:
Der Schlachthofbetreiber strebt für die Zukunft an, die für den Schlachthof Mannheim höchst zulässige Schlachtzahl von 150.000 Schweinen auszuschöpfen, bewegt sich aber in der Konkurrenz mit Großschlachtbetrieben in einem schwierigen Marktumfeld.

Für das Jahr 2021 erwartet die Stadt Mannheim unter Zugrundelegung der Schlachtzahlentwicklung der Vorjahre eine stabile Entwicklung. Die bereits vorliegenden Schlachtzahlen der Monate Januar bis März 2021 stützen diese Prognose.

Erläuterung der Kosten
zu Art. 81 Buchst. a)
Kosten für die Löhne, Gehälter, soziale Sicherheit, Altersruhegeld und die Versicherung des Personals – 496.678,93 Euro

Die amtlichen Kontrollen am FVZ werden an 3 Wochentagen (regelmäßig Sonntag, Mittwoch und Freitag) durch amtliche Tierärzte (aTÄ) und amtliche Fachassistenten (aFA) durchgeführt. Die aTÄ werden über den Tarifvertrag Fleischuntersuchung (TV FIU) auf Abruf pro Stunde vergütet. Die aFA wurden nach der Schließung des FVZ im Jahr 2018 in den TVöD übernommen und im Fachbereich Sicherheit und Ordnung mit Tätigkeiten der Entgeltgruppe E 6 beschäftigt. Seit Wiederaufnahme des Schlachtbetriebs werden sie daneben nach Bedarf wieder als aFA im FVZ eingesetzt. Zusätzlich ist eine Teamleitung mit der Qualifikation einer Amtstierärztin (A 14 LBesO) beschäftigt, die zu 100% für die Durchführung der amtlichen Kontrollen tätig ist, indem sie z. B. die Dienstplanung und Verwaltungsaufgaben wahrnimmt als auch selbst amtliche Kontrollen durchführt.

Die Personalkosten umfassen folgende Beträge, die vom Fachbereich Organisation und Personal ausgeleitet und übermittelt wurden:

73.345,49 Euro	Dienstaufwendungen Beamte
294.744,45 Euro	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer
27.703,74 Euro	Versorgungskosten Beamte
16.979,28 Euro	Versorgungskosten Beamte Passivumlage
26.132,31 Euro	Versorgungskosten Arbeitnehmer
55.068,61 Euro	Sozialversicherung Arbeitnehmer

In den Dienstaufwendungen sind auch die Kosten der Vorbereitungs-, Fahr-, Warte- und Nachbereitungszeiten enthalten. Diese Personalkosten wurden bei den nach TVöD und Beamtenrecht vergüteten Beschäftigten um die zum 01.01.2021 erfolgte Tarif- und Besoldungssteigerung von 1,4% erhöht.

zu Art. 81 Buchst. b)
Kosten für Einrichtungen und Ausrüstung, einschließlich Instandhaltungs-, Versicherungs- und sonstiger Nebenkosten – 48.340,10 Euro

Die Kosten umfassen folgende aus der Kosten- und Leistungsrechnung ausgeleiteten Einzelbeträge für das Trichinoskop, die Schutzkleidung (einschließlich Stiefel), Messer, Kettenhandschuhe, welche infolge Abnutzung und Verschleiß regelmäßig zu ersetzen sind:

14.845,24 Euro
3.758,86 Euro
Hinzu kommt der Betrag für die Jahresmiete in Höhe von 29.736 Euro.

zu Art. 81 Buchst. c)
Kosten für Verbrauchsgüter und Hilfsmittel – 2.443,69 Euro
Die Kosten umfassen folgende aus der Kosten- und Leistungsrechnung ausgeleiteten Einzelbeträge für Verbrauchsgüter wie Pepsin, Salzsäure, Masken und Handschuhe:
1.848,54 Euro
595,15 Euro

zu Art. 81 Buchst. e)
Kosten für Schulungen des Personals gemäß Buchstabe a, mit Ausnahme der beruflichen Bildung, die für das Erreichen der Qualifikation erforderlich sind, welche Voraussetzung für eine Einstellung durch die zuständigen Behörden ist – 1.613,07 Euro
Die Kosten sind für Fortbildungen des am FVZ eingesetzten Personals an der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) entstanden.

zu Art. 81 Buchst. g)
Kosten für Probenahmen sowie für Laboranalysen, -tests und -diagnosen, die von amtlichen Laboratorien für diese Aufgaben in Rechnung gestellt werden – 16.741,20 Euro
Die Kosten umfassen folgende aus der Kosten- und Leistungsrechnung ausgeleiteten Einzelbeträge für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe (Hemmstoffe, NRKP) sowie Kurierfahrten (H&M Kurier)

1.223,20 Euro
15.518,00 Euro

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 18.05.2021 auf der Grundlage der Straßennamen- und Hausnummernsatzung der Stadt Mannheim vom 26.06.1979 in der Fassung vom 28.09.1993 die folgende Benennung für die öffentliche Fläche des östlichen Teils des Achtundvierziger Platzes in Mannheim-Neckarau beschlossen:

Lisette-Hatzfeld-Platz



Die benannte Fläche ist in der Lageskizze festgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Collinstraße 1, 68161 Mannheim schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Mannheim, den 26.05.2021
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister